

Wegleitung

**Eidgenössisch anerkannte(r) Psychotherapeut/In
mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Studiengang	3
3	Weiterbildungsziele	3
4	Weiterbildungsdauer und Ort	5
5	Zulassungsbedingungen	5
6	Aufnahmeverfahren	5
7	Studienaufbau und Studieninhalte	6
8	Kosten und Rechnungsstellung	9
9	Dokumentation und Beurteilung der Studienleistungen	10
10	Beurteilungssystem	13
11	Abschlussprüfung und Zertifikat	14
12	Abmeldungen, Unterbruch und Ausschluss	15
13	Mentoring und Intranet	15
14	Organisation	15
15	Unabhängige Beschwerdeinstanz	17
16	Qualitätssicherung und Evaluation	17

1 Einleitung

Seit dem Jahr 1996 ist der Verein für kognitiv-behaviorale Therapie, seit 2001 zusammen mit der Fakultät für Psychologie der Universität Basel, Anbieterin einer postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit dem Ziel, eine kontinuierliche wissenschaftliche Weiterbildung zum Erhalt und Ausbau des Qualitätsstandards im klinisch-psychologischen Berufsfeld zu gewährleisten. Die Weiterbildung wird in Zusammenarbeit mit den Advanced Studies der Universität Basel organisiert und durchgeführt.

In Ergänzung zum Studienreglement „Master of Advanced Studies in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt Universität Basel“ regelt diese Wegleitung alle weiteren Einzelheiten.

2 Studiengang

Der Studiengang „Eidgenössische(r) anerkannte Psychotherapeut/In mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt“ umfasst in den ersten vier Semestern Basismodule, die Grundlagen zur Diagnostik, zur therapeutischen Beziehungsgestaltung sowie einen Überblick über die häufigsten Krankheitsbilder vermitteln.

In den Semestern fünf bis acht werden in Spezialmodulen die einzelnen Krankheitsbilder vertieft. Dabei werden die Krankheitsbilder Panikstörung, Schlafstörungen, Somatoforme Störungen und Schmerzstörungen, Soziale Ängste, Generalisierte Angststörungen, Zwangsstörungen sowie Bipolare Störungen wissenschaftlich betrachtet. Störungübergreifend werden Aspekte der Suizidalität, die Thematik von Eltern mit kranken Kindern resp. kranke Eltern mit ihren Kindern, Paarprobleme, Berichte und Gutachten, Grundlagen und Methoden der Gruppendynamik thematisiert. Abschliessend werden Aspekte der Praxiseröffnung, rechtliche Rahmenbedingungen und versicherungsbezogene Aspekte angesprochen.

Die klinischen Trainings vertiefen über die Semester fortlaufend die Themen Indikationsstellung und Therapieplanung, Therapieverlauf, Therapieevaluation sowie die Integration ergänzender Methoden einerseits, systemische Ansätze, d.h. Gespräche und Interventionen bei Familien und Paaren, andererseits.

3 Weiterbildungsziele

Die Weiterbildung vermittelt aktuelles wissenschaftlich fundiertes, praxisbezogenes Fachwissen und Fertigkeiten zu Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen und richtet sich an Psychologinnen und Psychologen mit Universitätsabschluss, die eine Psychotherapieausbildung mit Abschluss Eidgenössische(r) Psychotherapeut/In anstreben.

Die Teilnehmenden werden gemäss Art. 5 Psychologieberufegesetz (PsyG) befähigt:

a) aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken der Klinischen Psychologie und der Psychotherapieforschung einzusetzen, um Menschen mit psychischen Störungen im Rahmen der Vorbeugung, Therapie und Rehabilitation angemessen psychotherapeutisch zu behandeln.

b) die berufliche Tätigkeit und ihre Folgewirkungen systematisch zu reflektieren, um dabei erwünschte und unerwünschte Wirkungen ihrer Interventionen zu antizipieren und unter ethischen Gesichtspunkten angemessen zu handeln.

c) zu interdisziplinärer Kommunikation und Kooperation mit KollegInnen im In- und Ausland.

Die Weiterbildung befähigt die Teilnehmenden auf der Basis international anerkannter diagnostischer und therapeutischer Standardwerke zu handeln und dieses Handeln auch in angemessener Form schriftlich und mündlich zu kommunizieren.

d) zu kritischer Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext. Die Teilnehmenden können ihr Handeln als Teil gesellschaftlicher Mechanismen und Abläufe verstehen und sind in der Lage, sich mit ändernden Rahmenbedingungen kritisch auseinanderzusetzen.

e) zur Einschätzung von Problemlage und psychischer Verfassung von KlientInnen und PatientInnen und Anwendung/Empfehlung adäquater Massnahmen.

Die Weiterbildung befähigt die Teilnehmenden, zwischen psychischer Erkrankung einerseits und damit assoziierten Problemen andererseits zu differenzieren und eine auf den Einzelfall bezogene adaptive Indikation zu fällen, wann eine Behandlung im engeren Sinne, wann Beratung bei psychosozialen Problemlagen angezeigt ist. Sie sind in der Lage, realistische Zielsetzungen anzuvisieren, um Patient/innen in ihrer Krankheitssituation angemessen und doch realistisch unterstützen zu können. Darüber hinaus werden die Weiterbildungsteilnehmenden befähigt, die speziellen lebensgeschichtlichen Aspekte, welche die konkrete Situation der zu Behandelnden prägen, in die individuell angepasste Therapieplanung mit einzubeziehen. Sie sollen in der Lage sein, psychotherapeutische Interventionen zu planen, durchzuführen und auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren.

f) zur Einbeziehung der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens und Berücksichtigung rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei Beratung/ Begleitung und Behandlung.

Die Teilnehmenden verstehen sich als Teil eines komplexen Versorgungsnetzes, bei dem, unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Patient/innen, multidisziplinär gearbeitet wird. Die Teilnehmenden sind auch in der Lage, die für die Krankheitslage der Patienten optimale Behandlungsempfehlung abzugeben.

g) zum wirtschaftlichen Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Weiterbildung befähigt die Teilnehmenden, das Spannungsfeld von Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit angemessen zu berücksichtigen und Untersuchungen und Behandlungen auch hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte zu reflektieren.

h) zu reflektiertem und selbständigem Handeln in kritischen Situationen um sowohl Routineuntersuchung und Behandlungsalgorithmen als auch Notfallalgorithmen durchzuführen und Menschen in psychischen Krankheitssituationen und seelischen Notlagen angemessene Hilfeleistung zukommen zu lassen.

4 Weiterbildungsdauer und Ort

Die Weiterbildung dauert mindestens vier und maximal sechs Jahre. Das Ausbildungsjahr beginnt im August und endet Ende Juni. Durchschnittlich finden monatlich zwei Blöcke von zwei Tagen, in der Regel freitags und samstags statt. Der Studienort ist Basel.

5 Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Psychotherapeutische Weiterbildung sind

- ein Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) auf Masterstufe in Psychologie.
- der Nachweis über hinreichende Lehrveranstaltungen in Psychopathologie
Studierende mit Schwerpunkt/Hauptfach in Klinischer Psychologie brauchen keinen zusätzlichen Beleg.
Psychologiestudierende mit Schwerpunkt ausserhalb der Klinischen Psychologie müssen Vorlesungen zur Psychopathologie belegt haben. Es werden mindestens 12 ECTS verlangt. Eine Einreichung der entsprechenden Testate (Kopien Studienbuch, Tabella scholarum etc.) ist notwendig. Teilnehmende, welche Psychopathologie nicht nachweisen können, haben im Rahmen der Weiterbildung die Möglichkeit, diese Kenntnisse in einem Zusatzcurriculum (CAS) zu erwerben.
- therapeutische Tätigkeit während der Weiterbildung.
- die Zugehörigkeit zu einem Berufsverband ist nicht erforderlich.

6 Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung zur Weiterbildung ist schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen beinhalten einen Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie ein Motivationsschreiben.

Es folgt ein formales Aufnahmegespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern, in welchem Themen wie persönliche und fachliche Voraussetzungen, Motivation, gegenseitige Erwartungen und organisatorische Belange geklärt werden.

Das Gespräch wird von einer Ausbilderin oder einem Ausbilder und einem Mitglied der Geschäftsstelle geleitet. Über die definitive Zulassung zur Weiterbildung entscheidet eine von der Leitung delegierte Expertenkommission. Der Bescheid über die definitive Aufnahme wird schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung geschieht dies ohne Angabe von Gründen.

Für das Aufnahmegespräch wird eine Gebühr über CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Bei einer definitiven Aufnahme wird dieser Betrag von der ersten Semesterrate in Abzug gebracht.

7 Studienaufbau und Studieninhalte

Die Weiterbildung orientiert sich an den Weiterbildungskriterien des Psychologieberufegesetzes (PsyG) und umfasst folgende Elemente:

	Std. ¹	CP
Wissen/Können	520	17
- Workshops	392	
- Klinisches Training	128	
Supervision	210	7
- Einzelsupervision	50	
- Gruppensupervision	160	
Selbsterfahrung	100	3
- Einzelselbsterfahrung	50	
- Gruppenselbsterfahrung	50	
Eigene therapeutische Tätigkeit	900	30
- Therapeutische Tätigkeit unter Supervision	580	
- Fallberichte	320	
(10 schriftliche Fallberichte über durchgeführte Therapien)		
Klinische Praxis	-	-
Insgesamt 24 Monate (100%) klinisch-psychologische Tätigkeit		
Selbststudium	480	16
(Vor- und Nachbereitung von Workshops sowie Prüfungsvorbereitung)		
Total	2'210	73

Die einzelnen Studienleistungen sind dem European Credit Transfer System zugeordnet. Es sind insgesamt 73 Kreditpunkte (CP) zu erwerben (Klinische Praxis nicht inbegriffen).

¹ Eine Lektion dauert 50 Minuten.

7.1 Wissen und Können

Workshops

In den Lehrveranstaltungen werden theoretische Kenntnisse (Grundlagen, Indikationsstellung, Therapieverläufe und Evaluation) sowie praktische Kenntnisse (Methodentraining und therapeutische Techniken) vermittelt. Dabei werden störungsspezifische und störungsübergreifende Lehrveranstaltungen angeboten.

Klinisches Training

Das Klinische Training vermittelt ergänzend zu den Workshops Fertigkeiten zur Durchführung psychotherapeutischer Behandlungen. Im Zentrum stehen die Einübung spezifischer therapeutischer Fertigkeiten und die Gestaltung der therapeutischen Beziehung bzw. des therapeutischen Prozesses. Detaillierte Informationen sind im entsprechenden Leitfaden dokumentiert.

7.2 Supervision

Die Supervision unterstützt den Transfer gelernter Techniken in die eigene therapeutische Arbeit durch Entwickeln von adäquaten Behandlungsstrategien und optimalen Beziehungsgestaltungen. Sie dient der Reflexion über das eigene therapeutische Handeln und soll insbesondere die schwierig erlebten Therapiesituationen zu Lernsituationen machen. Daraus gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen sollen unter spezieller Berücksichtigung eigener Anteile auf diese Weise nutzbar gemacht werden, um die bestmögliche auf die Klientinnen und Klienten zugeschnittene Behandlung zu gewährleisten.

Es werden 160 Stunden Gruppensupervision von den PSP organisiert, die in Kleingruppen stattfinden. 50 Stunden Einzelsupervision werden von den Teilnehmenden individuell organisiert und müssen von durch die PSP anerkannten Supervisorinnen bzw. Supervisoren im Einzelsetting stattfinden.

Die PSP erstellen und aktualisieren eine Liste mit qualifizierten psychotherapeutischen Fachpersonen, Fachpsychologinnen und Fachpsychologen für Psychotherapie FSP sowie Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, bei welchen die Weiterbildungsteilnehmenden die erforderliche Einzelsupervision absolvieren können. Die Aufnahme zusätzlicher Fachpersonen kann über die Geschäftsstelle beantragt werden (siehe Punkt 14.5).

Die Weiterbildungsteilnehmenden haben die Möglichkeit, Einzelsupervision in der Institution zu absolvieren, in der sie arbeiten. Bedingung ist, dass höchstens 30 Stunden bei der/dem direkten Vorgesetzten absolviert werden und die Fachpersonen von den PSP anerkannt sind.

Falls Elemente von Selbsterfahrung und Supervision bei der gleichen psychotherapeutischen Fachperson durchgeführt werden, dürfen sich diese zeitlich nicht überschneiden.

7.3 Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung dient den Weiterbildungsteilnehmenden dazu, sich in ihrem Beziehungsverhalten besser kennen zu lernen. Sie widmet sich der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und soll den Weiterbildungsteilnehmenden die Möglichkeit bieten, eigene The-

men zu bearbeiten. Des Weiteren bietet sie Möglichkeiten, den therapeutischen Prozess auch aus der Klientinnen- bzw. Klientenperspektive zu erleben und somit das Verständnis für Klientinnen und Klienten in der therapeutischen Situation zu fördern.

Die 50 Stunden Einzelselbsterfahrung werden von den Teilnehmenden bei den durch die PSP anerkannten Therapeutinnen bzw. Therapeuten individuell organisiert. Bei der Einzelselbsterfahrung sollten zusammenhängend nicht mehr als vier Stunden pro Woche absolviert werden. Selbsterfahrung bei direkten Vorgesetzten oder nächsten Angehörigen ist nicht zulässig.

Die PSP führen eine Liste mit qualifizierten psychotherapeutischen Fachpersonen, Fachpsychologinnen und Fachpsychologen für Psychotherapie FSP sowie Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, bei welchen die Weiterbildungsteilnehmenden die erforderliche Einzel- und Gruppenselbsterfahrung absolvieren können. Die Aufnahme zusätzlicher Fachpersonen kann über die Geschäftsstelle beantragt werden (siehe Punkt 14.5).

Falls Elemente von Selbsterfahrung und Supervision bei der gleichen psychotherapeutischen Fachperson durchgeführt werden, dürfen sich diese zeitlich nicht überschneiden.

7.4 Eigene therapeutische Tätigkeit und Fallberichte

Die eigene therapeutische Tätigkeit beinhaltet 900 Stunden psychotherapeutisches Arbeiten mit Patientinnen und Patienten. Mindestens zehn Psychotherapien sollen dabei abgeschlossen sein. Die therapeutische Tätigkeit kann im Rahmen einer institutionellen Anstellung oder in privater Praxistätigkeit im Einzel- und Mehrpersonensetting erfolgen. Die Tätigkeit wird in der Einzel- und Gruppensupervision durch die Supervisorinnen bzw. Supervisoren in Anzahl Fälle und Anzahl besprochener Therapiestunden festgehalten und wird mit zehn Fallberichten, basierend auf den jeweiligen Semesterschwerpunkten des Klinischen Trainings, dokumentiert.

7.5 Klinische Praxis

Die Klinische Praxis umfasst die Tätigkeit als Psychologin bzw. Psychologe nach Studienabschluss. Während der Klinischen Praxis sollen die Weiterbildungsteilnehmenden Gelegenheit haben, klinische, diagnostische und psychotherapeutische Erfahrungen mit Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern zu sammeln und mit verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialbereich zusammenzuarbeiten. Diese Tätigkeit wird im Logbuch dokumentiert. Sie muss fachlich begleitet sein.

Die Klinische Praxis dauert mindestens zwei Jahre bei einem Beschäftigungsgrad von 100%. Bei teilzeitlicher Anstellung verlängert sich die Dauer entsprechend. Der Beschäftigungsgrad darf jedoch nicht weniger als 50% betragen.

Mindestens ein Jahr der klinischen Praxis muss in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erfolgen. Die Kriterien für die Anerkennung von Institutionen sind im Merkblatt "Klinische Praxis – Definition und Ausführungsbestimmungen" festgehalten. Eine nach Regionen gegliederte Liste benennt die Institutionen der psychosozialen Versorgung sowie der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.

8 Kosten und Rechnungsstellung

Die Weiterbildung gliedert sich in durch die PSP organisierte Veranstaltungen und solche, die von den Weiterbildungsteilnehmenden individuell zu organisieren sind.

PSP organisierte Weiterbildungselemente:

392 Std. Workshops, 128 Std. Klinisches Training, 160 Std. Gruppensupervision, 52 Std. Gruppenselbsterfahrung	CHF	26'800.00
Abschlussprüfung, Zertifizierung	CHF	500.00
PSP Kosten	CHF	27'300.00

Die Kosten für die durch die PSP organisierten Weiterbildungselemente werden jeweils pro Semester à CHF 3'350.00 im Voraus in Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen können monatliche Ratenzahlungen vereinbart werden, wobei ein administrativer Kostenzuschlag seitens der PSP geltend gemacht wird. Ein entsprechender Antrag mit Begründung ist der Geschäftsstelle einzureichen.

Die fristgerechte Bezahlung der Weiterbildungsgebühren ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung.

Individuell organisierte Weiterbildungselemente:

50 Std. Einzelsupervision ca.	CHF	7'000.00
50 Std. Einzelselbsterfahrung ca.	CHF	7'000.00
Individuelle Kosten ca.	CHF	14'000.00

Hinweis: Für die obige Aufstellung wurde für die Einzelsupervision bzw. Einzelselbsterfahrung je Einheit (à 50 Minuten) ein durchschnittlicher Ansatz von CHF 140.00 / Stunde zugrunde gelegt.

Die Kosten der individuell organisierten Weiterbildungselemente sind jeweils direkt an die jeweiligen Therapeutinnen und Therapeuten bzw. Supervisorinnen und Supervisoren zu bezahlen.

Geschätzte Gesamtkosten der Weiterbildung	CHF	41'300.00
--------------------------------------------------	------------	------------------

9 Dokumentation und Beurteilung der Studienleistungen

Die Studienleistungen der durch die PSP angebotenen Veranstaltungen (Workshops, Klinisches Training, Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung) werden mittels Anwesenheitslisten durch die Geschäftsstelle dokumentiert.

Die Leistungsnachweise der von den Weiterbildungsteilnehmenden individuell organisierten Studienelemente müssen bei der Geschäftsstelle spätestens am Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres eingereicht werden.

Die Teilnehmenden erhalten halbjährlich eine Übersicht mit den bereits absolvierten Ausbildungselementen. Weiterbildungsbestätigungen können bei Bedarf bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die Beurteilung der Kenntnisse erfolgt semesterweise sowie im Rahmen einer umfassenden Abschlussprüfung. Der Transfer des Wissens und Könnens wird anhand der praktischen Fallarbeit überprüft.

9.1 Wissen und Können

Workshops

Die besuchten Workshops werden von der Referentin bzw. dem Referenten mittels Anwesenheitslisten dokumentiert. Die Weiterbildungsteilnehmenden erhalten nach jeder Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung für den besuchten Workshop. Teilanwesenheiten können nicht angerechnet werden.

Das Nachholen von verpassten Workshops ist bei vorhandenen Platzkapazitäten möglich. Die Teilnehmenden müssen sich dafür über die Geschäftsstelle anmelden.

Es können maximal 40 Stunden extern besuchter Workshops bei qualifizierten Referentinnen und Referenten angerechnet werden. Zur Anrechnung muss eine Bestätigung mit folgenden Informationen der Geschäftsstelle eingereicht werden:

- Briefkopf des Veranstalters
- Name der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- Titel und Zeitraum
- Anzahl und Dauer der Stunden
- Name und Titel der Dozentin bzw. des Dozenten
- Unterschrift der Dozentin bzw. des Dozenten oder der Weiterbildungsorganisation.

Klinisches Training

Die Anzahl besuchter Klinischer Trainings werden von der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder mittels Anwesenheitslisten dokumentiert.

Klinisches Training und Workshops können gegenseitig kompensiert werden.

9.2 Supervision

Die durch die PSP organisierte Gruppensupervision wird mittels Anwesenheitslisten dokumentiert. Die Anzahl der behandelten Fälle und Fallstunden wird jeweils durch die Gruppensupervisorin bzw. den Gruppensupervisor bestätigt.

In Absprache mit der Geschäftsstelle kann versäumte Gruppensupervision im Rahmen des Angebots durch die PSP (in gleichen oder nachfolgenden Kursen) kompensiert werden. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle. Auch kann Gruppensupervision in Form von

individuell organisierter Einzelsupervision nachgeholt werden. Extern besuchte Gruppensupervision wird nicht anerkannt.

Die individuell organisierte Einzelsupervision wird angerechnet, wenn diese bei von den PSP anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren in der gewählten therapeutischen Richtung absolviert wurde (siehe Punkt 14.5).

Die Bestätigungen sind der Geschäftsstelle einzureichen und müssen folgende Informationen enthalten:

- Briefkopf oder Adressstempel
- Name und Titel der Supervisorin bzw. des Supervisors
- Name der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- Zeitspanne, Anzahl und Dauer der Sitzungen
- Anzahl Fallstunden pro vorgestelltem Fall
- Unterschrift der Supervisorin bzw. des Supervisors.

Hinweis: Den Teilnehmenden wird empfohlen, die Anerkennung der Supervisoren, welche nicht auf der offiziellen Liste geführt werden, im Vorfeld durch die PSP zu klären. Ein Antrag auf Anerkennung kann bei den PSP eingereicht werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anerkennung (siehe auch Punkt 14.5).

9.3 Selbsterfahrung

Die durch die PSP organisierte Gruppenselbsterfahrung wird mittels Anwesenheitslisten dokumentiert.

Die individuell organisierte Einzel- und Gruppenselbsterfahrung wird angerechnet, wenn diese bei von den PSP anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten absolviert wurde (siehe Punkt 14.5). Die Bestätigungen sind bei der Geschäftsstelle einzureichen und müssen folgende Informationen enthalten:

- Briefkopf oder Adressstempel
- Name und Titel der Therapeutin bzw. des Therapeuten
- Name der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- Zeitspanne, Anzahl und Dauer der Sitzungen
- Einzel- oder Mehrpersonensetting mit Anzahl Teilnehmenden (GSE max. 12)
- Unterschrift der Therapeutin bzw. des Therapeuten.

Hinweis: Den Teilnehmenden wird empfohlen, die Anerkennung der Selbsterfahrungstherapeuten durch die PSP, welche nicht auf der offiziellen Liste geführt werden, im Vorfeld zu klären. Ein Antrag auf Anerkennung kann bei den PSP eingereicht werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anerkennung (siehe auch Punkt 14.5).

9.4 Eigene therapeutische Tätigkeit und Fallberichte

Die eigene therapeutische Tätigkeit wird durch anerkannte Supervisorinnen und Supervisoren begleitet.

Fallberichte

Während der gesamten Weiterbildung werden schriftliche Arbeiten über zehn durchgeführte Therapien verlangt. Jeder Fallbericht basiert auf dem jeweiligen Semesterschwerpunkt des Klinischen Trainings.

Abgabefristen

Nr.	Schwerpunkt	Abgabe Ende	Nr.	Schwerpunkt	Abgabe Ende
1	1. Semester	März	6	5. Semester	März
2	2. Semester	September	7	6. Semester	September
3	3. Semester	März	8	7. Semester	März
4	4. Semester	September	9	8. Semester	September
5	Zwischenprüfung	nach 4. Semester	10	Prüfung	zwei Monate vor Prüfungstermin

Eine Verlängerung der Abgabefrist von max. drei Monaten kann formlos bei der Geschäftsstelle schriftlich beantragt werden. Für Verlängerungen über drei Monate ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung an die Geschäftsführung einzureichen.

Aufbau und Bewertung

Die Fallberichte sind in zweifacher Ausführung in Papierform bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der vorhergehende Fallbericht muss zu diesem Zeitpunkt angenommen sein. Die Fallberichte Nrn. 1 bis 4 und Nrn. 6 bis 9 sind in Form eines Kurzberichtes zum jeweiligen Semesterschwerpunkt zu verfassen. Als Richtempfehlung sollen die Fallberichte 4 Seiten (ohne Ausführung zum Semesterschwerpunkt) umfassen und in Arial Schrift (12 Punkt), Zeilenabstand 1.5 und Randabstand von 2 cm geschrieben sein.

Der Aufbau der Fallberichte erfolgt gemäss den vorgegebenen Strukturen und Beurteilungskriterien, welche im Beurteilungsbogen zum Semesterschwerpunkt beschrieben sind.

Die Fallberichte Nr. 5 und Nr. 10 sind Langberichte und beinhalten sämtliche Semesterschwerpunkte.

Als Richtempfehlung sollen die Fallberichte maximal 15 Seiten (ohne Anhang) umfassen und in Arial Schrift (12 Punkt), Zeilenabstand 1.5 und Randabstand von 2 cm geschrieben sein.

Der Aufbau der Fallberichte erfolgt gemäss den vorgegebenen Strukturen und Beurteilungskriterien, welche im Beurteilungsbogen beschrieben sind. Der Bogen orientiert sich an den Semesterschwerpunkten (Semester 1 bis 8). Falls aufgrund des aktuellen Stands der Therapie auf Punkte nicht eingegangen werden kann, soll dies im Fallbericht begründet und mögliche zukünftige Schritte antizipiert und beschrieben werden. Wird der jeweilige Semesterschwerpunkt nicht angemessen berücksichtigt, führt dies zur Zurückweisung und Überarbeitung des Fallberichts.

Die Fallberichte werden nach Erhalt in der Regel innerhalb von zwei Monaten von den Gutachterinnen und Gutachtern beurteilt. Die Zuteilung der Fallberichte an die Gutachter erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Mittels Beurteilungsbogen werden durch die Gutachterinnen und Gutachter Rückmeldungen zu den einzelnen Inhaltspunkten gegeben. Die Bewertungen erfolgen basierend auf einem formalen Punktesystem und Notenschlüssel. Die Fallberichte werden benotet und nach den Prädikaten „angenommen“, „überarbeiten“ oder „abgelehnt“ eingestuft.

Überarbeitung

Zu überarbeitende Fallberichte erhalten die Teilnehmenden mit einer Stellungnahme des Gutachters von der Geschäftsstelle zurück. Die Teilnehmenden haben zwei Monate Zeit, diesen zu überarbeiten und zusammen mit dem erstkorrigierten Bericht und dem Beurteilungsbogen an die Geschäftsstelle zurück zu senden.

Wird der überarbeitete Fallbericht durch die Gutachterin bzw. den Gutachter wiederum nicht anerkannt, kann er kein zweites Mal überarbeitet werden und erhält das Prädikat „abgelehnt“.

Der zehnte Fallbericht bildet den schriftlichen Prüfungsteil und kann nicht überarbeitet werden.

Ablehnung

Bei Ablehnung eines Fallberichts ist ein neuer Fallbericht mit einem neuen Fall der Geschäftsstelle einzureichen. Wird der neu eingereichte Fallbericht ebenfalls abgelehnt, führt dies zum Ausschluss aus der Weiterbildung.

9.5 Klinische Praxis

Zur Anrechnung der Klinischen Praxis muss ein Arbeitszeugnis oder eine Bestätigung mit folgenden Informationen der Geschäftsstelle eingereicht werden:

- Briefkopf der Institution
- Name der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- Dauer der Anstellung und Anstellungsgrad
- Funktion und Tätigkeitsbereiche
- Name, Titel und Unterschrift des Stellenleiters bzw. der Stellenleiterin.

10 Beurteilungssystem

Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Weiterbildungsteilnehmenden werden während der Weiterbildung durch Fallberichte und Evaluation der Weiterbildungsteilnehmenden in Supervision sowie Selbsterfahrung und am Ende der Weiterbildung durch eine schriftliche Abschlussprüfung (10. Fallbericht) und ein 1- stündiges Kolloquium geprüft.

11 Abschlussprüfung und Zertifikat

11.1 Zulassung und Anmeldung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung nach frühestens vier Jahren gelten folgende Bedingungen:

- Alle Weiterbildungselemente sind absolviert.
- Die Semestergebühren sind vollumfänglich einbezahlt.

Der Eingang des zehnten Fallberichtes gilt als Anmeldung zur mündlichen Prüfung. Die Prüfungstermine werden individuell vereinbart, wobei der erstmögliche Prüfungstermin frühestens zwei Monate nach Eingang des zehnten Fallberichts sein kann.

11.2 Durchführung

Die Prüfungselemente für den Abschluss der Weiterbildung werden wie folgt unterteilt:

- Schriftlicher Teil: zehnter Fallbericht
- Mündlicher Teil: Prüfungskolloquium.

Der zehnte Fallbericht dient als Prüfungsbericht. Dabei muss eine Mindestnote von vier erreicht werden, um für die Prüfung zugelassen zu werden. Er dient als Ausgangspunkt, um im Prüfungskolloquium (Dauer: eine Stunde) Themen zum gesamten Weiterbildungsinhalt wie Psychopathologie, Diagnostik und allgemeine sowie störungsspezifische verhaltenstherapeutische Interventionen zu erörtern. Der Notendurchschnitt aus der Note des Prüfungskolloquiums und des Fallberichts ergibt die Gesamtprüfungsnote.

Das Kolloquium dauert ca. 60 Minuten. Die Prüfung wird durch die Gutachterin bzw. den Gutachter des letzten Fallberichts und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer durchgeführt. Prüfende sind in der Regel Mitglieder des Ausbilderteams. Die Prüfungssprache ist Deutsch.

Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn das arithmetische Mittel der schriftlichen und mündlichen Note mindestens eine 4.0 bzw. „genügend“ ergibt. Bei nicht bestandener Prüfung kann diese einmalig wiederholt werden.

11.3 Zertifikat

Wenn alle Weiterbildungselemente absolviert sind und die Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurde erhalten die Weiterbildungsteilnehmenden das von der Universität Basel ausgestellte Abschlusszertifikat „Master of Advanced Studies in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt“.

Für ordentliche Mitglieder der FSP kann nach Abschluss der Weiterbildung auf Wunsch der Titel „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Psychotherapie FSP“ durch die Geschäftsstelle bei der FSP beantragt werden. Die von der FSP dafür erhobene Gebühr geht zu Lasten der Weiterbildungsteilnehmenden.

Die erfolgreiche Absolvierung der akkreditierten Weiterbildung führt gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) zum Titel „Eidgenössisch anerkannte(r) Psychotherapeut(in)“.

12 Abmeldungen, Unterbruch und Ausschluss

12.1 Abmeldungen von Veranstaltungen

Abmeldungen von einzelnen Veranstaltungen, mit Ausnahme von Krankheiten oder schwerwiegenden persönlichen Umständen, müssen bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Datum bei der Geschäftsstelle erfolgen.

Das Nachholen von verpassten Workshops wird bei korrekt erfolgten Abmeldungen priorisiert.

12.2 Unterbruch und Verlängerung der Weiterbildung

Die Weiterbildung dauert max. 6 Jahre (12 Semester). Wer innerhalb dieses Zeitraumes die Weiterbildung nicht abgeschlossen hat, kann einen schriftlich begründeten Antrag auf Verlängerung der Weiterbildung an die Studienleitung stellen. Dieser Antrag ist mit Folgekosten verbunden.

12.3 Ausschluss von der Weiterbildung

Der Ausschluss von der Weiterbildung erfolgt, wenn nach Ablehnung eines Fallberichts der neu eingereichte Fall ebenfalls nicht angenommen werden kann (siehe Punkt 9.4).

Bei einer nicht fristgerechten Bezahlung der Weiterbildungsgebühren kann die Weiterbildung nicht fortgesetzt werden (siehe Punkt 8).

13 Mentoring und Intranet

13.1 Mentoring

Den Weiterbildungsteilnehmenden steht während der gesamten Weiterbildung eine Mentorin bzw. ein Mentor für inhaltliche Fragen zur Weiterbildung sowie zur Unterstützung bei der Erreichung von Lernzielen zur Verfügung. Auf Wunsch der Weiterbildungsteilnehmenden findet jeweils jährlich ein fakultatives Gespräch mit der Mentorin bzw. dem Mentor statt. Der Gesprächstermin wird über die Geschäftsstelle beantragt und koordiniert.

13.2 Intranet

Auf der PSP Website www.psp.unibas.ch steht den Weiterbildungsteilnehmenden ein eigener, durch ein Passwort geschützter Intranetbereich zur Verfügung. Dort finden die Weiterbildungsteilnehmenden für ihr Studium relevante Informationen. Die entsprechenden Zugangsinformationen werden von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

14 Organisation

14.1 Studienleitung

Die Studienleitung setzt sich zusammen aus Fachpersonen und ist für alle inhaltlichen sowie strategischen Aspekte des Studiengangs verantwortlich.

14.2 Geschäftsstelle

Administrativ ist die Weiterbildung der Fakultät für Psychologie der Universität Basel und den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet. Die Geschäftsstelle untersteht der Leitung und ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Studiengänge. Sie ist erste Anlaufstelle für alle administrativen Fragen und Anliegen der Weiterbildungsteilnehmenden.

14.3 Ausbilderinnen und Ausbilder

Das Ausbildernteam wird von der Studienleitung gewählt und setzt sich aus qualifizierten Fachpersonen zusammen, welche folgende Aufgaben während der Weiterbildung übernimmt:

- Führen von Aufnahmegesprächen
- Durchführung von Veranstaltungen der PSP
- Korrektur und Bewertung von Fallberichten
- Evaluationen
- Mentoringaufgaben
- Abnahme von Abschlussprüfungen.

14.4 Referentinnen und Referenten

Die Workshops werden von qualifizierten Referentinnen und Referenten unterschiedlicher Fachrichtungen gehalten. Die Dozierenden verfügen über einen akademischen Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin sowie eine abgeschlossene Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. Die Auswahl erfolgt durch die Studienleitung.

14.5 Supervisoren und Therapeuten

Eine Liste mit qualifizierten psychotherapeutischen Fachpersonen, bei welchen die Weiterbildungsteilnehmenden die erforderlichen Einzelsupervisionen, Einzel- und Gruppenselbsterfahrungen absolvieren können, ist auf der PSP Website www.psp.unibas.ch/personen ersichtlich. In erster Linie sind dies Fachpsychologinnen und Fachpsychologen für Psychotherapie FSP sowie Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie FMH.

Die Supervisoren und Therapeuten verfügen über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Anerkennung durch die FSP, die FMH oder eine andere anerkannte Berufsorganisation im Bereich Psychotherapie.

Die PSP Anerkennung zusätzlicher Fachpersonen kann bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Die Aufnahmebedingungen sowie das Antragsformular sind auf der PSP Website unter www.psp.unibas.ch/institut/therapeuten/ veröffentlicht. Antragstellerinnen und Antragsteller werden zu einem Gespräch eingeladen, welches von einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studienleitung geführt wird. Nach Genehmigung durch die Leitung können die Kontaktangaben auf der PSP Website publiziert werden. Die Leitung kann einen Antrag ohne weitere Begründung ablehnen.

15 Unabhängige Beschwerdeinstanz

Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen der Studienleitung ist die Rekurskommission der PSP. Sie ist extern bei einem Advokaturbüro domiziliert.

16 Qualitätssicherung und Evaluation

Die durch die PSP angebotenen Veranstaltungen (Workshops, Klinisches Training, Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung) werden regelmässig evaluiert. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung innerhalb der Weiterbildung herangezogen. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Teilnehmenden als auch der Ausbilderinnen und Ausbilder.

Die Ergebnisse werden in jährlichen und Kohorten bezogenen Qualitätsberichten festgehalten.

Die Auswahl der extern tätigen SupervisorInnen und TherapeutInnen erfolgt durch die Studienleitung (siehe Punkt 14.5) gemäss den Auflagen an die individuelle psychotherapeutische Weiterbildung (FSP). Die extern tätigen Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten werden regelmässig systematisch durch die Weiterbildungsteilnehmenden evaluiert. Ausserdem erfolgt eine Evaluation der Weiterbildungsteilnehmenden durch die jeweiligen Therapeutinnen und Therapeuten.

Alle in der Weiterbildung tätigen Personen sind verpflichtet, regelmässige Fortbildungen in ihrem Fachgebiet wahrzunehmen.

Durch die Einbeziehung aller Beteiligten ist gewährleistet, dass die Qualität der Weiterbildung gesichert und stetig weiterentwickelt werden kann.

Kontakt

Postgraduale Studiengänge in Psychotherapie

Universitäre Psychiatrische Kliniken

Wilhelm Klein-Strasse 27

CH-4012 Basel

Telefon +41 (0) 61 325 50 88

psp@upkbs.ch

www.psp.unibas.ch